

Telefon: 0 233-21668
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Einrichtung Preise für Galerien und Off-Spaces - Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14911

Beschluss des Kulturausschusses vom 23.05.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

In München gibt es etwa 60 Galerien. Die Bandbreite reicht von jungen Galerien mit überwiegend Münchner Kunstschaaffenden bis zu den großen etablierten Häusern mit international relevanten Künstlerinnen und Künstlern. Gerade für die Entwicklung des Profils und den Erfolg junger Kunstschaaffender kann die Vertretung durch eine Galerie von enormer Wichtigkeit sein. Sie übernimmt Kontaktaufnahme und -pflege zu Sammlern und Kuratoren und bietet den Kunstschaaffenden eine kostenlose Präsentationsfläche. Für die Vernetzung und gleichzeitig für die Sichtbarkeit und das Image der Münchner Kunstszene sind zudem Teilnahmen an nationalen und internationalen Messen wie der Art Cologne, der Art Basel oder der Frieze London, aber auch kleineren Formaten, besonders wichtig.

Wie die Künstlerinnen und Künstler haben jedoch gerade die jungen, noch nicht etablierten Galerien in München mit den hohen Mietpreisen und Lebenshaltungskosten zu kämpfen. Zudem ist die wichtige Präsenz auf den Messen mit enorm hohen Kosten verbunden und stellt eine zusätzliche finanzielle Belastung dar.

Galerien sind also aus verschiedenen Gründen zunehmend in ihrer Existenz bedroht. Sie sind jedoch für das Renommée der Kunststadt München von essentieller Bedeutung. Deshalb hat der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 11.10.2018 die Einrichtung eines Budgets in Höhe von 50.000 € für die Förderung von Galerieprojekten beschlossen.

Die Förderung richtet sich an Galerien, die auf dem Primärmarkt tätig sind, die lebende Künstlerinnen und Künstler fördern, mit diesen eng zusammenarbeiten, sie teilweise über Jahre hinweg aufbauen und Werke direkt aus dem Atelier heraus einer Öffentlichkeit präsentieren. Diese Galerien fördern den Nachwuchs und die künstlerische Vielfalt in München, sie investieren dabei in Ausstellungen, Messeauftritte, Publikationen, vermitteln und promoten – ohne Garantie auf Erfolg und Gewinn. Explizit nicht angesprochen ist hingegen der zunehmend online-basierte Kunsthandel, welcher mit dem An- und Verkauf den Sekundärmarkt bedient und von Spekulation und Gewinnmaximierung geprägt ist.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Vorbemerkung

Schon einige Jahre bezuschusst das Kulturreferat die Initiative Münchner Galerien für zeitgenössische Kunst, da sie sich seit über 30 Jahren für die Galerienszene Münchens engagiert und damit, neben den großen Museen und Ausstellungshäusern, zur Wahrnehmung der Kunststadt München beiträgt. In 2018 wurde auch der Verein zur 'Förderung der Außenwahrnehmung Münchens als Kunststandort' (VFAMK) gegründet und das Kooperationsprojekt 'Various Others' durch das Kulturreferat gefördert. Im Fokus stand und steht dabei die Kooperation zwischen Galerien, Institutionen und kuratorischen Projekten sowie internationalen Partnern.

2.2 Vergabe von Preisen für Galerien und Off-Spaces

Um nun einzelne Galerien und Off-Spaces mit den vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Mitteln zu unterstützen, wurde ein Fördermodell entwickelt, welches im Folgenden vorgestellt wird. Im Vorfeld wurden mehrere Vertreterinnen und Vertreter beider oben genannten Initiativen zum Runden Tisch geladen mit dem Ziel, die Galerienszene besser kennen zu lernen und einschätzen zu können.

In den Gesprächen hat sich zunächst die finanzielle Herausforderung für die weniger etablierten Galerien in München gezeigt. Die hohen Raummieten und die Kosten, die mit der Teilnahme an einer Kunstmesse verbunden sind, bedrohen die Existenz so mancher Galerie. Gleichzeitig wurde aber auch die Wichtigkeit der Präsenz auf den international relevanten Kunstmessen betont. Die Bezuschussung der Messekosten wurde deshalb als mögliches Fördermodell diskutiert und in der Folge auf seine Durchführbarkeit im Kulturreferat intensiv geprüft.

Die Prüfung ergab jedoch, dass die Vergabe von Zuschüssen für Messeteilnahmen aus vielerlei Hinsicht kein praktikables Fördermodell ist. Zunächst handelt es sich mehr um Wirtschaftsförderung, denn um Kulturförderung und ist daher kein angemessenes Modell für das Kulturreferat. Für die Förderung von Off-Spaces müsste außerdem ein gesonder-tes Fördermodell entwickelt werden, da sie als gemeinnützige Institutionen an den rein kommerziellen Kunstmessen nicht teilnehmen. Zudem wäre die Förderung von Messeteilnahmen insbesondere wegen der langen zeitlichen Vorläufe für die Messebewerbungen sowie der Prüfung der anerkehbaren Ausgaben mit einem verhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Letztlich wäre auch kein Vergleich der Maßnahmen möglich und spätere, qualitätvollere Anträge könnten evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Um das Engagement und das Gesamtschaffen von Galerien und Off-Spaces für die Kunstszene und den -standort München dennoch zu würdigen, wird die Vergabe von Preisen, ähnlich den Kinoprogrammpreisen, über ein Juryverfahren vorgeschlagen. Mit

diesen Preisen soll die Grundhaltung der Preisträgerinnen und Preisträger für den Kunststandort München ausgezeichnet und ihre Vorbildfunktion zur Wahrnehmung Münchens als Kunststadt herausgestellt werden. Dazu sollen die vom Stadtrat bereitgestellten Mittel in Höhe von 50.000 € (Innenauftrag 561010266) verwendet werden. Noch in 2019 sollen erstmals, und dann jährlich, sechs Preise à 7.500 € vergeben werden. 5.000 € sollen für das Juryverfahren und die Preisverleihung verwendet werden.

Die Jury soll anhand ihrer Sachkenntnis und der eingereichten Bewerbungsunterlagen (Kurzprofil und Ausstellungsverzeichnis) das Engagement der Galerie bzw. des Off-Spaces für den künstlerischen Nachwuchs sowie die Wahrnehmung Münchens als Kunststadt beurteilen.

Formal berücksichtigt werden sollen Galerien,

- die gewerblichen Kunsthandel am Standort München betreiben (d. h. wechselnde Ausstellungen in den eigenen Galerieräumen, uneingeschränkt öffentlich zugänglich und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Förderung des Bekanntheitsgrades der ständig vertretenen Künstlerinnen und Künstler) und
- deren Schwerpunkt auf dem Primärmarkt mit zeitgenössischer Kunst liegt und
- die Erstgalerie für Münchner Kunstschaffende sind

sowie Off-Spaces,

- die nichtkommerzielle Ausstellungen zeigen (d. h. wechselnde Ausstellungen, uneingeschränkt öffentlich zugänglich und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Förderung der in den Ausstellungen gezeigten Künstlerinnen und Künstler) und
- deren Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst liegt und
- die auch Münchner Kunstschaffende zeigen.

Für die Zusammensetzung der Jury werden sechs sachkundige, stimmberechtigte Persönlichkeiten der Kunstszene unter Vorsitz des Kulturreferenten (ohne Stimmrecht), im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgeschlagen. In der Jury werden des weiteren fünf Mitglieder des Kulturausschusses vertreten sein (zwei Vertreter/innen der CSU-Stadtratsfraktion, zwei Vertreter/innen der SPD-Stadtratsfraktion sowie ein/e Vertreter/in der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa liste).

Die Ausschreibung der Preise ist unmittelbar nach Beschlussfassung geplant, die Jury soll noch vor der Sommerpause tagen und dem Kulturausschuss im September sechs Galerien und Off-Spaces zur Preisvergabe empfehlen. Die Preisverleihung soll im Herbst stattfinden.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Mittel in Höhe von 50.000 € (Innenauftrag 561010266) stehen im Budget des Kulturreferats zur Verfügung.

Ab 2019 sollen sechs Preise à 7.500 € vergeben und 5.000 € für die Organisation der Preisvergabe, also Vorbereitung und Durchführung der Jurysitzung, Aufwandsentschädigung der Jurymitglieder sowie Vorbereitung und Durchführung der Preisverleihung, verwendet werden.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Förderung der Galerienszene durch eine jährliche Preisvergabe besteht Einverständnis.
2. Mit der Zusammensetzung der Jury zur Preisvergabe besteht Einverständnis.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an Abt. 1

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat